

Lügen bei elterlichen Entschuldigungen

Beitrag von „Seph“ vom 10. Oktober 2025 08:12

Zitat von plattyplus

Ich würde NB (=nicht bewertbar) ins Zeugnis schreiben und dann entsprechend eine Feststellungsprüfung ansetzen. Die Prüfung wäre dann schriftlich und mündlich.

Echt? Weil jemand wie im Fall beschrieben mal in 2 Stunden im Unterricht (entschuldigt!) gefehlt hat?